Beschluss zu VO/GV10/2015-0506

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Neue Feuerwache Hohen Viecheln"

Übersicht zur Beratung:

11.01.2016	Bauausschuss	SI/10/BauA-61
15.02.2016	Gemeindevertretung Hauptausschuss	SI/10/GV10-70

Beschluss:

15.02.2016 **Gemeindevertretung Hohen Viecheln**
SI/10/GV10-70 **Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln**

Zur Beratung legt Herr Glöde Planungsunterlagen vor (Vorentwurf).

Beschluss:

1. Für das Gebiet : Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 2, Flurstücke- Nr. 288/3 (teilweise) und 289/2, westlich der Ortslage Hohen Viecheln, südlich an die Fritz- Reuter-Straße - L 031 angrenzend, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das ca. 2 ha große Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Fahrzeughalle und allen erforderlichen Funktionsbereichen sowie den dazugehörigen Parkplätzen,
- Errichtung eines Übungsplatzes,
- der Standort wird ausschließlich für die Neuerrichtung der Feuerwache Hohen Viecheln entwickelt

2. Den Planungszielen entsprechend, ist das Baugebiet nach § 11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ festzusetzen.
3. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen.
4. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Glöde
Bürgermeister